

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2021; hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen (Kap. 10 05 Tit. 893 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2021 wird folgende Änderung vorgenommen: Im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Am 08.08.2018 – und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl – hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollten damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können. Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – jährlich also 20 Mio. Euro – zu fördern. Statt jährlich 20 Mio. Euro sind aber im Haushaltsentwurf der Staatsregierung nur 10 Mio. Euro für diesen Zweck vorgesehen.